

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0541/V

Eitorf, den 30.09.2022

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss

17.10.2022

Tagesordnungspunkt:

Personalbedarfsermittlung für den technischen Bereich des Entsorgungsbetriebes

Hier: Vorstellung der Ergebnisse

Mitteilung:

Bereits bei dem im Jahr 2008 durchgeführten Abwasserbenchmark wurde für die Gemeindewerke Eitorf ein vergleichsweise niedriger Personalaufwand im technischen sowie im operativen Bereich der Abwasserbeseitigung festgestellt. Dies lag u.a. auch an einer relativ geringen Personaldecke in diesem Bereich begründet.

Mit steigenden Anforderungen an die Abwasserbeseitigung und den damit einhergehenden Projekten sowie Baumaßnahmen zeigten die Folgejahre deutlich, dass sich eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung mit dem bestehenden Personalstamm zunehmend schwieriger gestaltet. Auch konnten vorgesehene Maßnahmen teilweise nicht im geplanten Umfang abgearbeitet werden, wodurch es zur zeitlichen Verschiebungen kam. In Folge wurde bereits in 2016 eine Halbtagsstelle mit einer Vollzeitkraft nachbesetzt. Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsauslastung wurden weiterhin im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 eine zusätzliche Stelle im technischen Verwaltungsbereich sowie eine Stelle im Bereich des Kanalbetriebes vorgesehen.

Mit den Anträgen der CDU, SPD sowie FDP-Fraktion zum gemeindlichen Doppelhaushalt 2018/19 auf Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes wurde auch in der Betriebsleitung der Gemeindewerke der Entschluss gefasst, neben der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Gemeindewerke ebenfalls den SOLL-Bedarf im Bereich des Abwasserbetriebes zu ermitteln, um die notwendigen Personalkapazitäten festzustellen und den Stellenbedarf planbar zu gestalten. Die Thematik kam jüngst in der Betriebsausschusssitzung am 08.02.2022 unter TOP 11 „Anregungen und Fragen“ erneut zur Sprache. Auf die dortigen Ausführungen sei an dieser Stelle verwiesen.

Da die Durchführung einer Personalbedarfsermittlung mit eigenen Kapazitäten nicht darstellbar war, wurde im März 2022 die Kommunalagentur NRW mit der Durchführung einer entsprechenden Untersuchung nach dem DWA-Regelwerk beauftragt. Im Rahmen dieser Prüfung sollten sowohl der operative Bereich des Kläranlagen- und Kanalbetriebes als auch die technische Verwaltungsabteilung (Amt 81.2) betrachtet werden.

Der Schlussbericht liegt zwischenzeitlich vor. Die Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung sowie weitere Handlungsempfehlungen werden in der Sitzung durch Vertreter der Kommunalagentur vorgestellt.